



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 11  
Sprache: de-AT  
Gedruckt: 26.9.2019

## Kohlendioxid / Quillkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 1 von 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kohlendioxid / Quillkohlendioxid  
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:  
40422040: 425 g Flasche  
40424000: 2 kg Flasche  
40423000: 2 kg Flasche  
40422000: 4 x 425 g Flasche  
40687000: 4 x 425 g Flasche  
40920000: 18 x 425 g Flasche  
40921000: 18 x 425 g Flasche

CAS-Nummer: 124-38-9  
EG-Nummer: 204-696-9

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Treibgas für Lebensmittel und Getränke (E290)  
Lebensmittelzusatzstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Grohe AG  
Straße/Postfach: Industriepark Edelburg  
PLZ, Ort: 58675 Hemer  
Deutschland  
WWW: www.grohe.com  
E-Mail: info@grohe.com  
Telefon: +49 (0)2372 93-0  
Telefax: +49 (0)2372 93-1322  
Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0)2372 93-2037  
sustainability@grohe.com

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale  
Telefon: +43 1 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Liquef. Gas; H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise: H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 11  
Sprache: de-AT  
Gedruckt: 26.9.2019

## Kohlendioxid / Quellkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 2 von 9

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P410+P403 Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Erstickend in hohen Konzentrationen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Erstickend in hohen Konzentrationen.  
Kontakt mit dem Produkt kann Kaltverbrennungen bzw. Erfrierungen verursachen.

Zusätzliche Hinweise Verflüssigtes Gas

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:  
CO<sub>2</sub>  
Kohlendioxid (komprimiertes, verflüssigtes Gas)  
CAS-Nummer: 124-38-9  
EG-Nummer: 204-696-9  
RTECS-Nummer: FF6400000  
Warennummer Außenhandel:  
2811 21 00

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Das Opfer ist unter Benutzung eines umgebungsluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig lagern. Arzt hinzuziehen.  
Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen.  
Nach Hautkontakt: Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Erfrorene Stellen steril abdecken. Arzt hinzuziehen.  
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Konzentrationen können Erstickten verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Erstickten nicht. Niedrige Konzentrationen von Kohlendioxid verursachen beschleunigtes Atmen und Kopfschmerzen.  
Kontakt mit dem Produkt kann Kaltverbrennungen bzw. Erfrierungen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 11  
Sprache: de-AT  
Gedruckt: 26.9.2019

## Kohlendioxid / Quillkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 3 von 9

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Bei Umgebungsbrand: Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Einwirkung von Feuer kann Bersten/Explodieren des Behälters verursachen. Wenn möglich, Gasaustritt stoppen. Gefährdete Behälter entfernen oder mit Sprühwasser aus geschützter Position kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gebiet räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Beim Betreten des Bereiches umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Dämpfe sind unsichtbar, schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dämpfe wirken erstickend.

Raum belüften.

Zusätzliche Hinweise:

Elektrische Aufladung kann bei höheren Strömungsgeschwindigkeiten entstehen und explosionsfähige Gemische in der Umgebung entzünden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Eindringen von Wasser und Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt, den vorgesehenen Druck und die auftretenden Temperaturen geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaslieferanten konsultieren. Bedienungshinweise des Gaslieferanten beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Elektrische Aufladung kann bei höheren Strömungsgeschwindigkeiten entstehen und explosionsfähige Gemische in der Umgebung entzünden.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 11  
Sprache: de-AT  
Gedruckt: 26.9.2019

## Kohlendioxid / Quillkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 4 von 9

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
- Behälter aufrecht lagern. Behälter nicht fallen, schleifen oder anschlagen lassen.
- Gasflaschen vor dem Transport sichern. Beim Transport Schutzkappen und Blindmuttern fest aufschrauben.
- Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern
- Das Produkt und die leeren Behälter sind von Wärme- und Zündquellen fernzuhalten.

Zusammenlagerungshinweise:

- Von brennbaren Stoffen fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| Typ                                    | Grenzwert  |
|--|--|
| Europa: IOELV: TWA                     | 9000 mg/m <sup>3</sup> ; 5000 ppm  |
| Österreich: MAK<br>Kurzzeit-Mittelwert | 18000 mg/m <sup>3</sup> ; 10000 ppm (max. 3x60 min./Schicht, Momentanwert) |
| Österreich: MAK<br>Langzeit-Mittelwert | 9000 mg/m <sup>3</sup> ; 5000 ppm  |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.
- Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Für Kohlendioxid allgemein gilt:  
Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Handschutz:** Handschuhe zum Schutz vor mechanischen Risiken gemäß EN 388 tragen.  
Kälteschutzhandschuhe gemäß EN 511 (Handschuhmaterial: Leder).  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  
Beim Umgang mit Gasflaschen/Behälter Sicherheitsschuhe tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 11

Sprache: de-AT

Gedruckt: 26.9.2019

## Kohlendioxid / Querkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite:

5 von 9

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |  |
|--|--|
| Aussehen:                                | Form: gasförmig<br>Farbe: farblos  |
| Geruch:                                  | geruchlos  |
| Geruchsschwelle:                         | Keine Daten verfügbar  |
| pH-Wert:                                 | Keine Daten verfügbar  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:               | -56,6 °C (5,2 bar)   |
| Siedebeginn und Siedebereich:            | -78,5 °C   |
| Flammpunkt/Flammpunktbereich:            | nicht anwendbar  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:             | Keine Daten verfügbar  |
| Entzündbarkeit:                          | Keine Daten verfügbar  |
| Explosionsgrenzen:                       | Keine Daten verfügbar  |
| Dampfdruck:                              | bei 20 °C: 57300 hPa   |
| Dampfdichte:                             | Keine Daten verfügbar  |
| Dichte:                                  | bei 20 °C: (Gas) 0,00197 g/cm <sup>3</sup>   |
| Wasserlöslichkeit:                       | 1,5 - 2 g/L  |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | 0,83 log P(o/w)<br>Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. |
| Selbstentzündungstemperatur:             | Keine Daten verfügbar  |
| Zersetzungstemperatur:                   | > 2000 °C  |
| Viskosität, kinematisch:                 | Keine Daten verfügbar  |
| Explosive Eigenschaften:                 | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  |
| Oxidierende Eigenschaften:               | keine  |

#### 9.2 Sonstige Angaben

|                  |   |
|------------------|---|
| Weitere Angaben: | Molare Masse: 44,01 g/mol<br>Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1): 1,52<br>Kritische Temperatur: 31 °C<br>Sublimationspunkt: -78,5 °C<br>Relative Dichte, flüssig (Wasser = 1): 1,03 |
|------------------|---|

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Gase/Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Boden/in tiefergelegenen Bereichen.  
Elektrische Aufladung kann bei höheren Strömungsgeschwindigkeiten entstehen und explosionsfähige Gemische in der Umgebung entzünden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit: Kalium, Natriumperoxid, Metallpulver.  
Gefahr der Polymerisation mit: Acrylaldehyd, 2-Methylaziridin.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019

Version: 11

Sprache: de-AT

Gedruckt: 26.9.2019

## Kohlendioxid / Querkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite:

6 von 9

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Amine, Ammoniak, Starke Basen, Wasser, Bariumperoxid, Cäsiumoxide, Lithium-Aluminiumhydrid, Lithium, Natrium

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Thermische Zersetzung: > 2000 °C

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Niedrigste publizierte giftige Konzentration Ratte, inhalativ: 6 pph/24h/10d  
Niedrigste publizierte tödliche Konzentration Mensch, inhalativ: 9 pph/5min

Toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.  
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.  
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.  
Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.  
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.  
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.  
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.  
Karzinogenität: Fehlende Daten.  
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.  
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.  
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

### Symptome

Kontakt mit dem Produkt kann Kaltverbrennungen bzw. Erfrierungen verursachen. Erstickend in hohen Konzentrationen. Gefahr von Kreislaufkollaps. Gefahr von Bewusstlosigkeit, Tod.  
Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, beschleunigte Atem- und Herzfrequenz, Übelkeit, Erregungszustände, Schläfrigkeit, Bewusstlosigkeit, Krämpfe.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Sonstige Hinweise: Treibhauspotenzial (GWP): 1

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

0,83 log P(o/w)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 11  
Sprache: de-AT  
Gedruckt: 26.9.2019

## Kohlendioxid / Quillkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 7 von 9

### 12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 16 05 05 = Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.  
Empfehlung: An einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre ablassen. Das Ablassen großer Mengen in die Atmosphäre sollte vermieden werden.  
Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen.

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 11\* = Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse.  
\* = Die Entsorgung ist nachweislich.  
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Rückgabe an Gaslieferanten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
UN 1013

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1013, KOHLENDIOXID  
IMDG, IATA-DGR: UN 1013, CARBON DIOXIDE

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 2A  
IMDG: Class 2.2, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 2.2



### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR: entfällt  
IMDG: -

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 11  
Sprache: de-AT  
Gedruckt: 26.9.2019

## Kohlendioxid / Quillkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 8 von 9

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 20, UN-Nummer UN 1013  
Gefahrzettel: ADR: 2.2 / RID: 2.2+13  
Sondervorschriften: 378 584 653 662  
Begrenzte Mengen: 120 mL  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P200  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: (M)  
Tankcodierung: PxBN(M)  
Tunnelbeschränkungscode: C/E

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 2.2  
Sondervorschriften: 378 584 653 662  
Begrenzte Mengen: 120 mL  
EQ: E1  
Ausrüstung erforderlich: PP

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-C, S-V  
Sondervorschriften: 378  
Begrenzte Mengen: 120 mL  
Freigestellte Mengen: E1  
Verpackung - Anweisungen: P200  
Verpackung - Vorschriften: -  
IBC - Anweisungen: -  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: -  
Tankanweisungen - Vorschriften: -  
Stauung und Handhabung: Category A.  
Eigenschaften und Bemerkung: Liquefied, non-flammable gas. Heavier than air (1,5). Cannot remain in the liquid state above 31°C.  
Trenngruppe: none

#### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Non-flamm. gas  
Freigestellte Menge Kodierung: E1  
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Forbidden  
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 200 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg  
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 200 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg  
Sondervorschriften: A202  
Emergency Response Guide-Code (ERG): 2L

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muss die möglichen Gefährdungen der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.  
Gasflaschen vor dem Transport sichern. Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein. Die Ventilverschlussmutter oder der Verschlußstopfen (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein. Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein.  
Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.  
Geltende Vorschriften beachten.





# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 11  
Sprache: de-AT  
Gedruckt: 26.9.2019

## Kohlendioxid / Quellkohlendioxid

Materialnummer 4042X/4068X/4092X

Seite: 9 von 9

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Österreich

Keine Daten verfügbar

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):  
0 Gew.-%

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise:

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2A = Gase

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 256)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.  
Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muss bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden.

Grund der letzten Änderungen:

ADR/RID 2019

Erstausgabedatum:

19.5.2014

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.